



INFORMATIONEN

Stand 16.11.2022

Altmarkkreis Salzwedel

Welche Auswirkungen hat ein Gas-und/oder Stromausfall?

Kurze Stromausfälle kennen wir alle, denn sie können immer wieder auftreten. Sie sind regional begrenzt und halten in der Regel nur wenige Minuten oder Stunden an. Problematischer wird es, wenn Strom flächendeckend und langanhaltend ausfällt. Ein langandauernder und großflächiger Stromausfall würde alle Kritischen Infrastrukturen (KRITIS) betreffen. Besonders schwerwiegend wären Ausfälle in der Informations- und Telekommunikation, Versorgungsausfälle bei der Wasser- und Abwasserversorgung sowie im Lebensmittelbereich. Auch die Krankenversorgung und die Gefahrenabwehr mit essentieller Bedeutung für die Gesellschaft wären massiv betroffen.



Welches Risiko herrscht in Deutschland?

Großräumige und langandauernde Stromausfälle sind in Deutschland wenig wahrscheinlich, sie können aber nicht ausgeschlossen werden. In Zeiten spürbar zunehmender **Cyberangriffe**, möglicher terroristischer **Anschläge** und sich verschärfender **Naturgefahren** ist es notwendig **Vorkehrungen** für mögliche Ereignisse mit potentiell solch katastrophalen Folgen zu treffen. Anlass für sogenannte „Blackouts“ sind insbesondere schlechte Wetterbedingungen wie **Stürme, Gewitter** oder auch heftigen Schneefall: Strom- oder Hochspannungsleitungen werden beschädigt oder zerstört. Ein längerer und flächendeckender Stromausfall ist die Folge.

Aber auch ein punktuell zu hoher Stromverbrauch kann zu einem Stromausfall führen:

Beispielsweise, wenn viele Haushalte Heizlüfter oder Elektroheizungen nutzen, um in der aktuellen Situation Gas zu sparen.

Wie sollte meine eigene Notfallplanung aussehen?

Trotz guter Ressourcenausstattung und Vorsorgeplanung ist die Mithilfe der Bevölkerung in Form adäquaten Verhaltens und **Eigenverantwortung** in Form von **Selbstschutz** und **Selbsthilfe** zwingend gefordert. Denn Leistungen von Netzbetreibern, Elektrizitätsversorgern, Kraftstoffversorgern können nicht vom Zivil- und Katastrophenschutz ersetzt werden. Diese Unternehmen und **Betriebe**, die **kritische Infrastrukturen** betreiben sind in erster Linie **selbst** dafür **verantwortlich**, ihren Betrieb mit Energie/Gas zu versorgen oder zumindest dafür zu sorgen, dass sie in einen unkritischen Zustand gebracht wird.

Auch die **Bürgerinnen** und **Bürger** sind gefordert Vorsorge zu treffen. Die **Vorsorgeplanung** für die Bevölkerung, hier die Bevorratung mit Lebensmittel, Getränke etc., ist gemäß Empfehlung des BBK (Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen, auf **10 Tage** ausgelegt.

Hinweis des BBK:

Im Falle einer Katastrophe wie Hochwasser, Stromausfall oder Sturm besteht die Gefahr, dass Lebensmittel nur noch schwer zu bekommen sind. Sorgen Sie daher für einen ausreichenden Vorrat. Ihr Ziel muss es sein, 10 Tage ohne Einkaufen überstehen zu können. **Die Lösung liegt in Ihrer Verantwortung. Ob und wie viel Sie vorsorgen, ist eine persönliche Entscheidung!**



Wo kann ich mich informieren?

Hierzu wurde vom BBK die [Broschüre Katastrophenalarm! - Ratgeber für Notfallvorsorge \(LINK\)](#) und richtiges Handeln in Notsituationen veröffentlicht. Sie fasst Vorsorge- und Verhaltensempfehlungen für verschiedene Notsituationen zusammen. Hierzu zählen die Themen **Bevorratung** (Getränke, Lebensmittel), Hausapotheke, Hygieneartikel, **Brandschutz**, **Energieausfall** und **Kommunikation**. Diese Kriterien sind in der vorgenannten Broschüre aufgeführt und können mittels einer Checkliste abgeglichen werden.

Denn ist ein Notfall erst eingetreten, ist es für Vorsorgemaßnahmen zu spät!

Wie ist der Stand der Vorbereitungen im Landkreis?

Der Landkreis bereitet sich als Katastrophenschutzbehörde auf einen möglichen Gas- und/oder Stromausfall vor. Der Schutz der Bevölkerung und die Sicherstellung der berechtigten Ansprüche der Bürgerinnen und Bürger stehen für die Verwaltung in dieser Zeit an oberster Stelle.

Landrat Steve Kanitz hat während der Kreistagsitzung am 26.09.2022 die Mitglieder zum Stand der kreislichen Vorbereitungen informiert:

- Die **Bundesnetzagentur** geht aktuell nicht davon aus, dass es zum Ausfall der Gasversorgung kommt. Die Szenarien beschäftigen sich eher damit, dass es hier aufgrund des Umstieges auf Strom zu Ausfällen kommen kann und dies auch nicht wegen eines Versorgungsmangels, sondern eines Ausfalles der Infrastruktur durch eine hohe Belastung lokaler Netze.
- Mit den **Kommunen** wurde abgestimmt, dass die **Feuerwehrgerätehäuser als Anlaufstellen** für den Fall eines Gas- oder Stromausfalles ausgewiesen werden. Sie sind mit Notstromaggregaten ausgestattet und können über Funk die Kommunikation sichern oder zum Beispiel eine Alarmierung des Rettungsdienstes vornehmen, wenn zuhause nicht mehr telefoniert werden kann. Die Feuerwehrgerätehäuser können auch zur Informationsweitergabe von den Gemeinden genutzt werden.

Die allgemeinen **Aufgaben einer Anlaufstelle** können wie folgt zusammengefasst werden:

- Aufnahme, Aus- bzw. Weitergabe von dynamischen, aktuellen Informationen,
- Möglichkeit zur Absetzung eines Notrufes,
- Erfüllung weiterer medizinischer Hilfsbedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger,
- Weiterleitung an andere Anlaufstellen, wenn der Hilfebedarf vor Ort nicht erfüllt werden kann,
- Aufnahme und Weitergabe lokaler und globaler Hilfeangebote/-gesuche.

Die mögliche Verteilung von Anlaufstellen richtet sich vor allem nach der Erreichbarkeit für die Hilfesuchenden und nach den vorhandenen notstromversorgten Infrastrukturen.

Anlaufstellen in ihrer Grundform stellen ein Mindestmaß zur Erfüllung des tatsächlichen Hilfebedarfs der Bevölkerung dar.

Damit ist **keine Voll- oder Rundumversorgung** gemeint. Bürgerinnen und Bürger müssen sich primär in einigen Punkten aber auch gut selbst helfen. Die Gemeinden bleiben dennoch für ihre **Bürgerinnen und Bürger selbst verantwortlich**. Das Ausrufen des Katastrophenfalles durch den Landrat als letztes Mittel entbindet sie nicht davon.



- Auch **Leistungen von Netzbetreibern, Elektrizitätsversorgern, Kraftstoffversorgern** und dgl. können primär **nicht vom Zivil- und Katastrophenschutz ersetzt** werden. In einem solchen Fall sind auch die Bürgerinnen und Bürger gefordert, im Wege der Selbsthilfe Vorsorge zu treffen.

Wer sind Ihre ersten Ansprechpartner?

In **Notlagen** wenden Sie sich bitte zuerst an die zuständigen **Ansprechpartner** in Ihren **Gemeinden**.



Altmarkkreis Salzwedel

Büro des Landrates | Pressestelle | Zimmer 310

Karl-Marx-Straße 32

29410 Salzwedel

Tel.: 03901 840-309/308 | Fax: 03901 840-840

pressestelle@altmarkkreis-salzwedel.de | altmarkkreis-salzwedel.de

